

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2021/048/1

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

am 18.02.2021 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 25.02.2021 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 11.03.2021 TOP:

Umrüstung von Flutlichtanlagen der Laatzener Sportvereine
- Antrag der Gruppe SPD-Grüne-Linke-Faull-Scheibe im Rat
- Stellungnahme der Verwaltung

Zum Antrag in Drucksache 2021/048:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Betrieb der Flutlichtanlagen auf den Laatzener Sportplätzen zu optimieren.*
- 2. Hierbei sind Unterhaltungskosten, Betriebskosten und insbesondere Energiekosten zu betrachten.*
- 3. Eine rechtzeitige Prüfung möglicher Förderungen durch Bundes-, Landes-, EU- und/oder LSB-Mittel ist durchzuführen.*

wird mitgeteilt:

Entscheidungen hinsichtlich zu verwendender Technologie im Bereich der Beleuchtung sind differenziert zu betrachten. Zunächst ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Neuerrichtung einer Flutlichtanlage handelt oder um eine Sanierung bzw. Umstellung der Technologie.

Im Rahmen der Neuerrichtung einer Flutlichtanlage ist die Verwendung von LED-Beleuchtung Stand der Technik. Einerseits weil sie energiesparender ist, andererseits ist der Anteil der reinen Leuchtmittelkosten an den gesamten Herstellungskosten der Anlage geringer als bei einer Bestandssanierung, die aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt.

Sofern es sich – wie im Antrag unterstellt – um eine Bestandssanierung aus wirtschaftlichen Gründen handelt, ist die Entscheidung daher unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu treffen.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: smn	40				

Zweifellos werden die Stromkosten durch den Umstieg auf LED-Technik bei den meisten Anlagen sinken. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Beurteilung der Investition muss allerdings auch untersucht werden, wie hoch die Stromverbräuche tatsächlich vor der Umrüstung sind und wie sie sich durch die LED-Technik voraussichtlich verändern werden.

Wann sich die Kosten einer Umstellung amortisieren, hängt ganz wesentlich vom Verhältnis der Gesamtinvestitionshöhe zur potenziellen Stromverbrauchs- bzw. -Kostensparnis im Berechnungszeitraum ab.

Um beim Beispielverein des Antrags zu bleiben: Der FC Rethen hatte in den vergangenen 5 Jahren ausweislich der Versorgerrechnung jährliche Flutlichtstromverbräuche von netto – also ohne den Verbrauch auf der Petanqueanlage des TSV Rethen, der ebenfalls über diesen Zähler verbraucht wird - 1.500 - 3.500 kW/h. Bei angesetzten 30ct je kW/h betragen die Stromkosten also rund 600 – 1.000 € pro Jahr. Falls es gelänge, die Hälfte des Stromverbrauchs bei gleicher Nutzungsdauer einzusparen, fällt ein Amortisationsbeitrag von jährlich bis zu 500 € pro Jahr an.

Es wird mit Kosten für die Installation i. H. v. 30.000 – 40.000 € zu rechnen sein. Durch Förderprogramme kann derzeit eine vergleichsweise hohe Förderung erreicht werden, dennoch verbleiben vermutlich rund 20% oder rund 6.000 – 8.000 € an Kosten als Eigenanteil. Unterstellt, dass die Nutzungsintensität weitgehend unverändert bleibt, wird es dennoch mindestens 12 - 16 Jahre dauern, bis sich diese Investition amortisiert.

Es sollte allerdings beachtet werden, dass derzeit der Austausch der Leuchtmittel und weitere Wartungsarbeiten durch den Betriebshof und für den Verein (abgesehen von den halben Kosten für die Leuchtmittel) kostenfrei geschieht. Unklar ist, inwieweit Reparatur und Wartung der neuen Systeme dann noch vom Betriebshof geleistet werden können oder ob hierzu ein externer Dienstleister beauftragt werden muss. Die von den Anbietern viel beworbene Wartungsfreiheit findet nur statt, solange nichts Unvorhergesehenes passiert. Die ebenfalls viel beworbenen bis zu 100.000 Betriebsstunden dürften auch eher ein theoretischer Wert sein. Eine Garantie- bzw. Gewährleistungszusage der Anbieter findet regelmäßig nicht statt. Es gilt lediglich die Gewährleistung der Hersteller der Leuchtmittel. Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind regelmäßig nicht Vertragsbestandteil.

Die Stromverbräuche z. B. des FC Rethen bedeuten eine jährliche Nutzungsdauer des Flutlichts von rund 100 – max. 250 Stunden in der Spitze. Zum Vergleich: die durchschnittliche Beleuchtungsdauer in Sporthallen liegt bei rund 3000 – 4000 Stunden und das bezogen auf die Fläche bei mindestens doppelter Leistung. Hier kann innerhalb weniger Jahre eine Amortisation erreicht werden. Ob sich die Investition für den FC Rethen wirtschaftlich lohnt oder gewünscht ist, muss der Verein für sich selber entscheiden.

Gespräche zwischen Stadt Laatzen und den Fußballtreibenden Vereinen, die sich regelmäßig ergeben, machen deutlich, dass sich ein Großteil geringere Aufwendungen für Strom wünscht, teilweise wird auch der Vorteil der LED-Technik darin gesehen, die Beleuchtung schnell an- und ausschalten zu können und gleich die volle Lichtleistung zur Verfügung steht. Vielfach wird jedoch die Anfangsinvestition kritisch gesehen, sofern eine Erneuerung der Beleuchtungsanlage nicht aus anderen Grün-

den zwingend ist.

Die Stadt Laatzen überprüft regelmäßig die Standsicherheit der Masten. In diesem Zuge sind einzelne Masten auffällig geworden, von denen zwar noch keine Gefahr ausgeht, aber die unter Beobachtung stehen. In den 1990er Jahren sind eine Reihe von Flutlichtanlagen als Vereinsbaumaßnahme, u. a. auf Grund der Förderstruktur, entstanden. Es wird daher vorgeschlagen, dass wenn Masten abgängig sind, die Beleuchtungsanlage wieder als Vereinsbaumaßnahme durchgeführt wird und je nach Willenslage der jeweiligen Vereine in LED-Ausführung (mit neuen, teils niedrigeren Lichtpunkthöhen) erneuert wird. Zusätzlich zu den derzeit sehr guten Fördermöglichkeiten insbesondere von Bund, Region und LSB kann die Maßnahme dann auch im Rahmen der Investitionsförderrichtlinie der Stadt Laatzen mit weiteren bis zu 25 % bezuschusst werden, so dass nur ein kleiner Teil der ursprünglichen Kosten beim Verein verbleibt. Ein weiterer Vorteil dieses Weges wäre auch, dass jeder Verein das System und den Hersteller wählen kann, das und den er bevorzugt. Die Stadt Laatzen berät die Vereine bei konkreten Angeboten im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin gern. Für eigene Baumaßnahmen, die derzeit nicht zwingend erforderlich sind, stehen jedoch weder Personal- noch Finanzkapazitäten zur Verfügung.

Im Auftrag

Thomas Schrader